

## Werkzeugkoffer – Klimafreundliches Bauen und Wohnen in Nottuln

Werkzeug	Beschreibung	Gesetzliche Grundlage
<b>Flächensparende Bauweise</b>		
Nachverdichtung vor Flächeninanspruchnahme	Ein Flächenrecycling und Nachverdichtung ist der Inanspruchnahme von Freiflächen vorzuziehen.	Nachverdichtung gemäß § 34 BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Regulierung der Baukörpergrößen	Flächensparende Bauweise durch die Festsetzung der Bauweise sowie des Maßes der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche.  Ein Einfamilienhaus verbraucht mehr Fläche pro Wohneinheit als Doppelhäuser, Hausgruppen oder Mehrfamilienhäuser	Festsetzung im Bebauungsplan zum Maß der baulichen Nutzung gemäß § 16 BauNVO  Festsetzung im Bebauungsplan zur überbaubaren Grundstücksfläche gemäß § 23 BauNVO  Festsetzung im Bebauungsplan zur Bauweise gemäß § 22 BauNVO  Festsetzung im Bebauungsplan zur Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauG
Baulückenschließung	Die Gemeinde Nottuln führt ein Baulückenkataster, dessen Bestandsaufnahme abgeschlossen ist und nun regelmäßig fortgeschrieben und evaluiert wird.	
<b>Nutzung regenerativer / alternativer Energien</b>		
Erstellung eines Energiekonzeptes für Baugebiete	Für die Entwicklung von größeren Neubaugebieten wird die Erstellung eines Energiekonzeptes für das gesamte Baugebiet berücksichtigt.	Forderung eines Energiekonzeptes im Rahmen von Kaufverträgen von kommunalen Grundstücken sowie in städtebaulichen Verträgen.
Nutzung von Solarenergie	Forderung von PV-Anlagen bei Neubauten. Dazu sollte im Rahmen der Erstellung eines Energiekonzeptes eine solarenergetische Vorprüfung sowie Optimierung des städtebaulichen Entwurfs erfolgen:  Kompakte Bauweise, Süd-Orientierung der Dachflächen und großer Fensterflächen der Gebäude zur aktiven und passiven Solarnutzung, geeignete Dachformen, Verschattungsfreiheit.	Forderung der Installation von PV-Anlagen im Rahmen von Kaufverträgen von kommunalen Grundstücken sowie in städtebaulichen Verträgen.
Weitere regenerative sowie alternative Energieversorgungsvarianten	Prüfung weiterer regenerativer sowie alternativer Energieversorgungsvarianten für die Nahwärmeversorgung (z.B. Nutzung von Wasserstoff, Erdwärme, Wärmerückgewinnung, Wärmepumpe	Forderung im Rahmen eines Energiekonzeptes, das in Kaufverträgen von kommunalen Grundstücken gefordert wird.

## Werkzeugkoffer – Klimafreundliches Bauen und Wohnen in Nottuln

Werkzeug	Beschreibung	Gesetzliche Grundlage
	Anschlusspflicht an geplante oder vorhandene Strom- und / oder Nahwärmenetze mit umweltfreundlicher Energieversorgung	
<b>Grüne Infrastruktur in Baugebieten / Klimafolgeanpassungen</b>		
Maßnahmen zur Luftreinhaltung	Festsetzung von Gebieten mit eingeschränkter Verwendung von Brennstoffen, Immissionsschutz durch Verbrennungsverbote luftverunreinigender Brennstoffe.	Forderung im Rahmen eines Energiekonzeptes, dass in Kaufverträgen von kommunalen Grundstücken gefordert wird.
Die Förderung innerörtlicher Grünflächenentwicklung	Erhaltung bestehender und Etablierung neuer Frischluftschneisen, Entsiegelung von Park- und Wohnflächen	Auf Ebene des Flächennutzungsplanes: Ausweisung von Siedlungs-, Verkehrs- sowie Frei- und Grünflächen gemäß § 5 BauGB  Auf Ebene des Bebauungsplanes: Ausweisung von Grün- und Freiflächen gemäß §9 Abs. 1 Nr. 2, 3, 10, 15, 20, 24 BauGB  Forderung im Rahmen von städtebaulichen Verträgen.
Frei- und Grünflächen	Die Förderung innerörtlicher Grünflächenentwicklung sowie Förderung heimischer Gewächse	Ausweisung von Grün- und Freiflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2, 3, 10, 15, 20, 24 BauGB
Erhalt der heimischen Pflanzenarten und ökologischen Vielfalt	Bevorzugung von heimischen Pflanzenarten bei der Pflanzenauswahl	Ausweisung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a u. b BauGB sowie Gestaltungsfestsetzungen gemäß §89 Abs. 1 Nr. 5 BauO NRW  Festsetzung einer Pflanzliste mit bspw. Einfriedungen mit Hecken Rotbuche, Hainbuche, Feldahorn usw.
Dachbegrünung	Festsetzung von einer Dachbegrünung im Rahmen der Dachgestaltung	Ausweisung gemäß §89 Abs. 1 Nr. 7 BauO NRW. Derzeitige Standardfestsetzung:  Flachdächer aller Hauptgebäude bis 15° Neigung müssen zu mindestens 80% dauerhaft und fachgerecht mit bodendeckenden Pflanzen begrünt sein oder zu mindestens 30% mit Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie ausgestattet sein. Ausgenommen sind untergeordnete Teilflächen.  Bei Gründächern ist eine durchwurzelbare Gesamtschichtdicke von mindestens 10 cm vorzusehen. Es müssen geeignete Schüttstoffe als Substrate verwendet werden. Flächige Ausfälle der Vegetation von mehr als nur geringfügigem Maße sind zu ergänzen. Durch die oben beschriebene qualitätsvolle Dachbegrünung muss ein Abflussbeiwert von mindestens 0,5 erreicht werden.

Werkzeug	Beschreibung	Gesetzliche Grundlage
Gestaltung der Vorgärten	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (bereits Standard)	Ausweisung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB. Derzeitige Standardfestsetzung:  Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB dürfen die gekennzeichneten Flächen nicht versiegelt werden und sind gärtnerisch zu gestalten. Von dieser Festsetzung sind Zufahrten zu einem Stellplatz, einem Carport oder einer Garage sowie Zuwegungen zum Hauseingang ausgenommen. Maximal 10% der Flächen dürfen mit Schüttstoffen wie Kies, Schotter oder ähnlichen anorganischen Stoffen bedeckt werden.
Umgang mit Niederschlagswasser	Aufgrund der zum Teil sehr schlechten Versickerungsfähigkeit des Bodens (Lehmboden) im Nottulner Gemeindegebiet bedarf es diesbezügliche Hinweise mit dem Umgang des Niederschlagswassers. Eine Regenwassersammlung auf privater Fläche kann vorteilhaft sein, da so Wasser verdunstet und der Abfluss verzögert wird. Außerdem kann Regenwasser kostengünstig als Brauchwasser für den Garten und die Toilette verwenden werden.	Aufnahme im Bebauungsplan unter „sonstige Hinweise“. Derzeitige Standardfestsetzung:  Um die Abschlagsmenge des Mischwassersystems in Darup zu minimieren, wird bei Neubaumaßnahmen eine Regenrückhaltung auf dem Grundstück gefordert. Unbelastetes Niederschlagswasser der Dachflächen kann auch auf den einzelnen Grundstücken in Zisternen gesammelt werden und z. B. für die Grundstücksbewässerung genutzt werden oder dem Brauchwasserkreislauf zugeführt werden.
<b>Mobilität</b>		
Straßeninfrastruktur	Festsetzung eines verkehrsberuhigten Bereiches als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung	Ausweisung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Rad- und Fußwegeinfrastruktur	Festsetzung von Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung als ausschließliche Rad- und/ oder Fußwege	Ausweisung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Parken in gekennzeichneten Flächen für den Automobilverkehr	Festsetzungen von Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung als Parkfläche um Behinderungen des Verkehrsflusses entgegen zu wirken	Ausweisung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Stellplätze für Fahrräder	Festsetzung von Stellplätzen für Fahrräder/ Lastenräder und/oder E-Bikes	Ausweisung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Stellplätze mit Ladeinfrastruktur	Festsetzung von Flächen für die Ladeinfrastruktur von Elektroautos und E-Bikes	Ausweisung § 9 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BauGB  Forderung im Rahmen von Kaufverträgen von kommunalen Grundstücken sowie in städtebaulichen Verträgen.
Anbindung des Quartiers an ÖPNV	Die entsprechenden Siedlungsbereiche sollen durch Haltestellen in einem Einzugsbereich von maximal 300 m erschlossen werden.	Ausweisung im Mobilitätskonzept

## Werkzeugkoffer – Klimafreundliches Bauen und Wohnen in Nottuln

Werkzeug	Beschreibung	Gesetzliche Grundlage
		Forderung im Rahmen von Kaufverträgen von kommunalen Grundstücken sowie in städtebaulichen Verträgen.
Mobilstationen	Errichtung von Mobilitätsstationen (bündeln verschiedene Verkehrsmittel an einem Standort und sind somit die sichtbare Ausprägung eines multimodalen öffentlichen Mobilitätssystems)	Ausweisung im Mobilitätskonzept Forderung im Rahmen von Kaufverträgen von kommunalen Grundstücken sowie in städtebaulichen Verträgen.
Radabstellanlagen	Festsetzung von überdachten Fahrradabstellflächen als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Ausweisung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Ausweisung im Mobilitätskonzept
B + R (Bike and Ride-Anlagen)	Festsetzung von überdachten Fahrradabstellflächen und Stellplätzen für Autos als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (evtl. in Verbindung mit einer Ladeinfrastruktur)	Ausweisung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Ausweisung im Mobilitätskonzept Forderung im Rahmen von Kaufverträgen von kommunalen Grundstücken sowie in städtebaulichen Verträgen.
<b>Energieeffizienzhäuser</b>		
Bau von Energieeffizienzhäusern (KfW-Standards)	Einführung von bestimmten Anforderungen an die Gebäudehülle sowie Minimierung des Wärmeenergiebedarfs (KfW 40- Standards) bei Neubaugebieten.	Forderung eines KfW-Standards im Rahmen von Kaufverträgen von kommunalen Grundstücken sowie in städtebaulichen Verträgen.
Alternative und Recycling-Baustoffe	Fundamente, Bodenplatten und Decken von Gebäuden werden oftmals aus Beton gefertigt, bei dessen Herstellung (besonders des Zements) viel Energie verbraucht und CO2 emittiert wird. Der zudem benötigte Sand ist Mangelware.  Lehm oder Holz hingegen sind oftmals wiederverwertbar, regionaler Herkunft und schonen Ressourcen. Außerdem binden Bäume im Wachstum CO2, welches im Holz gespeichert wird.	Forderung im Rahmen von Kaufverträgen von kommunalen Grundstücken sowie in städtebaulichen Verträgen.
Alternativen für die Wärmedämmung	Um ein Gebäude möglichst klimaneutral zu betreiben, muss der Energiebedarf durch eine gute Wärmedämmung minimiert werden. Alternativ zu den gängigen Materialien Mineralwolle (energieintensive Herstellung) und Polystyrol („Styropor“, aus Erdöl, kaum recycelt) gibt es dafür ökologische, nachwachsende Dämmstoffe wie Stroh, Hanf, Holzfasern, Flachs, Wiesen- und Seegrass sowie Schilf (vorab Behandlung	Forderung im Rahmen von Kaufverträgen von kommunalen Grundstücken sowie in städtebaulichen Verträgen.

## Werkzeugkoffer – Klimafreundliches Bauen und Wohnen in Nottuln

Werkzeug	Beschreibung	Gesetzliche Grundlage
	<p>mit ökologischem Flammschutzmittel). Zellulose ist ein besonders ökologischer Dämmstoff, da er aus Altpapier hergestellt wird.</p>	
<p>Beratung und Förderung</p>	<p>Die Gemeinde bietet Informationsveranstaltungen an, z.B. über Fördermöglichkeiten, Nutzung von Sonnenenergie oder Wärmepumpen.</p> <p>Die Gemeinde erstellt im Rahmen der Mitarbeit in „Münsterland ist Klimaland“ Broschüren zum Thema „Klimafreundlich Bauen und Wohnen“ sowie zum Thema „Klimafreundlich Sanieren“ und stellt sie ihren Bürgerinnen und Bürgern zum Download (in besonderen Fällen auch in gedruckter Form) zur Verfügung.</p> <p>Die Gemeinde beantragt die Förderung „Energetische Stadtsanierung“ (KfW 432) für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für energetische Sanierungsmaßnahmen. Nach Bewilligung wird ein entsprechendes Konzept erstellt.</p> <p>In einem zweiten Schritt wird der Zuschuss für ein entsprechendes Sanierungsmanagement beantragt und nach Bewilligung durchgeführt.</p> <p>Die Gemeinde hat mit den einmalig zur Verfügung stehenden Kompensationsmitteln für Corona-bedingt ausgefallene Maßnahmen für den Klimaschutz der Billigkeitsrichtlinie ein Förderprogramm „Klimaschutz“ für Bürgerinnen und Bürger sowie in Teilen auch für das Gewerbe im Gemeindegebiet Nottuln eingerichtet.</p> <p>Auf der Homepage der Gemeinde wird auch über unabhängige Beratungsangebote Dritter informiert.</p>	